

Notare



**Dr. Steffen Limpert
Dr. Diana Burkhardt**

**Bahnhofstraße 7a
90518 Altdorf**

Tel.: 09187-9511-0
Fax: 09187-5756
Mail: limpert.burkhardt@notarnet.de
Home: notare-limpert-burkhardt.de

Checkliste Annahme eines minderjährigen Stiefkindes bzw. Kind des Partners

Mit dem Ausfüllen dieser Checkliste können Sie uns erheblich bei der Vorbereitung Ihres Adoptionsantrages unterstützen und damit eine effektivere und schnellere Erstellung des entsprechenden Entwurfes ermöglichen.

Das gilt selbst dann, wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können. Wir erhalten in jedem Fall schon einmal die ersten wertvollen Informationen über Ihr Anliegen, die wir dann als Grundlage zur Vorbereitung einer persönlichen oder telefonischen Vorbesprechung verwenden können. Zögern Sie also bitte nicht, sich bei Fragen und Unklarheiten direkt an uns zu wenden.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit und bedanken uns für das Vertrauen.

Ihre Notare

Dr. Steffen Limpert & Dr. Diana Burkhardt

Hinweis:

Durch Rücksendung dieses Entwurfes per E-Mail oder unter Angabe Ihrer E-Mail erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir künftig mit Ihnen per E-Mail unverschlüsselt korrespondieren. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie dies nicht wünschen.



Angaben zum Annehmenden und dessen Ehegatten/nichtehelichem Partner (Vater/Mutter)

Personendaten	Annehmende/r	←	<input type="checkbox"/> Ehegatten	→	Mutter/Vater
			<input type="checkbox"/> nichteheliche Partner		
Nachname	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>
Vornamen	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>
Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>
Geburtsdatum	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>
Telefon	<input style="width: 25%;" type="text"/> Festnetz	<input style="width: 25%;" type="text"/> Handy			<input style="width: 25%;" type="text"/> Festnetz <input style="width: 25%;" type="text"/> Handy
E-Mail-Adresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>				<input style="width: 100%;" type="text"/>

Ehegatten oder verfestigte nichteheliche Lebensgemeinschaft

Familien- und Güterstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet	<input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet	<input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> → nur falls miteinander verheiratet: ← </div>			
	<input type="radio"/> Zugewinngemeinschaft (Gesetz) <input type="radio"/> Gütertrennung		<input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>	
	<u>Ort der Eheschließung</u> <input style="width: 100%;" type="text"/>		<u>Datum der Eheschließung</u> <input style="width: 100%;" type="text"/>	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> → nur falls verfestigte nichteheliche Lebensgemeinschaft ← </div>				
<input type="checkbox"/> eheähnliches Zusammenleben seit mindestens 4 Jahren <input type="checkbox"/> Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes				
<p style="font-size: 0.9em; color: #0056b3;">Achtung: Falls ein Partner mit einem Dritten verheiratet ist, ist die Annahme nur ausnahmsweise möglich und nur mit Einwilligung des Dritten, es sei denn dieser ist zur Abgabe der Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt ist dauernd unbekannt. Auch eine Ersetzung durch das Gericht ist möglich, wenn nicht berechnete Interessen des Dritten und der Familie der Annahme entgegenstehen.</p>				
Gemeinsame Anschrift	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Straße	Haus-Nr.	Ort	PLZ



Angaben zum anzunehmenden Kind

Name, Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Geburtsname	Geburtsdatum
	<input type="text"/>	
	Staatsangehörigkeit	
Wohnt beim Annehmenden + Ehegatten / Partner?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Hat keine eigenen Kinder? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist selbst nicht verheiratet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Name des anzunehmenden Kindes

Das anzunehmende Kind erhält als Geburtsnamen den Familiennamen des/der Annehmenden.



Ausnahme

Führen der Annehmende und dessen Ehegatte / nichtehelicher Partner keinen gemeinsamen Ehenamen, können sie auswählen, ob das Kind als Familiennamen den des Annehmenden oder des Ehegatten oder nichtehelichen Partners als Geburtsnamen erhalten soll.

➔ Nur wenn dies der Fall ist, Namenswahl: Annehmende/r Ehegatte / Partner



Angaben zum anderen leiblichen Elternteil

Name, Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Name	Vorname	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Geburtsname	Geburtsdatum	
Kontaktdaten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße	Haus-Nr.	Ort
			PLZ
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Festnetz	Handy	E-Mail
Die Einwilligung des anderen leiblichen El- ternteils in die Annah- me	<input type="radio"/> ist bereits zu notarieller Urkunde erfolgt. ➡ Bitte in Kopie zukommen lassen!		
	<input type="radio"/> wird noch zu gesonderter notarieller Urkunde erfolgen. ➡ Sollen wir den Entwurf hierzu erstellen? <input type="radio"/> ja ↔ <input type="radio"/> nein Und an den anderen Elternteil versenden? <input type="radio"/> ja ↔ <input type="radio"/> nein		
	<input type="radio"/> ist nicht erforderlich, da der andere Elternteil <input type="checkbox"/> zur Abgabe der Erklärung dauernd außerstande ist. <input type="checkbox"/> der Aufenthalt des anderen Elternteils unbekannt ist. ➡ Bitte gesondert begründen.		
	<input type="radio"/> soll durch das Gericht ersetzt werden, da der andere Elternteil <input type="checkbox"/> seine Pflichten gegenüber dem Kind anhaltend gröblich verletzt hat und das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. <input type="checkbox"/> seine Pflichten gegenüber dem Kind besonders schwer verletzt hat und das Kind voraussichtlich dauernd nicht mehr seiner Obhut anvertraut werden kann. <input type="checkbox"/> durch sein Verhalten gezeigt hat, dass ihm das Kind gleichgültig ist und das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. <input type="checkbox"/> wegen einer besonders schweren psychischen Krankheit/Behinderung zur Pflege und Erziehung dauernd unfähig ist und das Kind bei Unterbleiben der Annahme nicht in einer Familie aufwachsen könnte und dadurch in seiner Entwicklung schwer gefährdet wäre. <input type="checkbox"/> der nicht sorgeberechtigte Vater ist und das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu einem unverhältnismäßigen Nachteil gereichen würde. ➡ Bitte gesondert begründen.		



Weitere Kinder

des Annehmenden

der Mutter/des Vaters

Sie werden vom Gericht angehört. Die Annahme darf nicht ausgesprochen werden, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Annehmenden oder des Anzunehmenden entgegenstehen oder zu befürchten ist, dass Interessen des Anzunehmenden durch Kinder des Annehmenden gefährdet werden. Vermögensrechtliche Interessen sollen nicht ausschlaggebend sein.

Einseitige Kinder außer dem anzunehmenden Kind

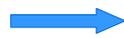
 nein

 ja, Kinder

 nein

 ja, Kinder

Gemeinsame Kinder


 nein

 ja,


Kind 1

 gemeinsames Kind

 Annehmende/r

 Mutter/Vater

Name,
Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 2

 gemeinsames Kind

 Annehmende/r

 Mutter/Vater

Name,
Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 3

 gemeinsames Kind

 Annehmende/r

 Mutter/Vater

Name,
Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 4

 gemeinsames Kind

 Annehmende/r

 Mutter/Vater

Name,
Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum



Die Annahme als Kind ist nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Bitte führen Sie hier oder in einem Beiblatt die Einzelheiten auf.

Entwurf

Wir wünschen die Erstellung eines kostenpflichtigen Entwurfes:

 ja nein per Mail per Post

Name des Auftraggebers

Name des Auftraggebers